

ROLLENBILDER IM WANDEL

MANN UND FRAU IN JAPANISCHEN SOZIALKUNDEBÜCHERN VON 1945 BIS 1993

Annelie ORTMANN

1. EINLEITUNG

Dokumente wie Lehrpläne und -bücher spiegeln, sofern sie von staatlichen Stellen geprüft und genehmigt werden müssen, die Wertvorstellungen der Exekutive wider, die diese für die gesamte Nation als verbindlich postuliert und im Hinblick auf das Funktionieren des gesellschaftlichen Ganzen für wichtig erachtet.¹ Sie legen die offiziell gewünschten Inhalte schulischer Sozialisation für die nächste Generation einer Gesellschaft fest und haben mediale Funktion für soziale Werte und Rollen. Dies gilt insbesondere für den Fachbereich Sozialkunde, dem eine bewußte Vermittlerfunktion zwischen dem gesetzlichen und politischen Rahmen eines Staates und den konkreten Attitüden, Werten und Rollenbildern seiner Bürger zugesprochen werden können. Es ist außerdem anzunehmen, daß die Darstellungen in Lehrbüchern letztlich auch Einstellungen und Verhalten der Schüler als zukünftige Staatsbürger beeinflussen, wenn auch durch eine Analyse allein der Lehrinhalte über das tatsächliche Ausmaß dieses Einflusses im Zusammenspiel mit vielen anderen Faktoren keine Aussagen getroffen werden können. Im folgenden soll als ein Ausschnitt dieser sozialen Wertmuster der Wandel in der Darstellung der gesellschaftlichen Rolle von Mann und Frau in japanischen Schulbüchern der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart im Überblick aufgezeigt werden.²

¹ In diesem Sinne äußert sich auch Reich in ihrer kurzen Darstellung zum Stellenwert der Inhaltsanalyse im Rahmen der Schulbuchforschung (1989:5-7), insbesondere: „Schulbuchtexte werden nicht als Abbildungen (verzerrter) Wirklichkeit, sondern als Ausdruck herrschender und staatlich geduldeter Deutungsmuster über ‚Wirklichkeit‘ interpretiert.“ (Ebd.:7)

² Die vorliegende Analyse stützt sich auf Material und Methode einer umfassenden Untersuchung sozialer Werte in japanischen Schulbüchern der Gegenwart, die im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Individualität und Egalität im gegenwärtigen Japan“ des Deutschen Instituts für Japanstudien durchgeführt wurde. Der Band mit den Ergebnissen dieses Projekts, dessen Kapitel 5 sich mit der Analyse der Lehrmaterialien befaßt („Das Bild des Individuums

Japanische Schulbücher gelten sowohl in der westlichen Literatur als auch in Japan größtenteils als einheitlich, da ihr Inhalt allein den Richtlinien des Kultusministeriums obliegt, deren strikte Einhaltung in einem rigiden, zentralen Zulassungsverfahren geprüft wird, dem jede abweichende Textstelle zum Opfer falle.³ Die zentrale Handhabung und einige andere Merkmale des Schulbuchprüfungssystems in Japan und die teilweise dadurch bedingte Selbstzensur der Verlage⁴ führen – etwa im Vergleich zur Bundesrepublik – sicherlich zu einer größeren Einheitlichkeit, doch mag sich dies zum großen Teil auf die grobe Struktur beschränken; die folgende Auswertung wird unter anderem zeigen, inwieweit die Verlage ihre Spielräume bei der formalen wie inhaltlichen Gestaltung der vorgegebenen Themen nutzen und inwieweit sich unter der Oberfläche Unterschiede erkennen lassen.

Der Fachbereich Sozialkunde (*shakaika*) gliedert sich im gegenwärtigen japanischen Unterrichtssystem in die Fächer Geschichte, Geographie und Bürgerkunde, für die zumindest ab der Mittelschule jeweils eigene Schulbuchbände herausgegeben werden. Hiervon wurden die Bürgerkunde-bände⁵ ausgewählt, da sie eine explizite, wenn auch unter Umständen eher abstrakte Behandlung der Fragestellung gewährleisten. Es darf vorausgesetzt werden, daß hier Einstellungen zum Ausdruck kommen und Bewertungen stattfinden, etwa in Form der Darstellung von Mängeln in der Gesellschaft oder in Äußerungen darüber, wie diese gestaltet sein soll-

in japanischen Schulbüchern der Gegenwart. Eine Inhaltsanalyse zu familien- und arbeitsbezogenen Werten in Sozialkundebüchern japanischer Mittelschulen“), erscheint Mitte 1994 (Ölschleger *et al.* [im Druck]).

³ „Sie brauchen sich doch nicht die Bände verschiedener Verlage zu einer Jahrgangsstufe auszuleihen, steht doch sowieso überall dasselbe drin!“ (Aussage des Bibliotheksleiters der zweitgrößten Schulbuchfachbibliothek Japans). Doch auch bei Wissenschaftlern herrscht dieser Eindruck vor: vgl. z. B. Yamazumi 1970:31, 78ff., 116–117; Ackermann 1990:331; Refsing 1992:126 und Rohlen 1983:249, Fußnote 10.

⁴ Für eine genauere Darstellung des japanischen Schulbuchsystems, seiner Kritiker und Kritikpunkte siehe Ortmanns-Suzuki 1990:143–154.

⁵ *Kōminteki bun'ya* „Bürgerkunde“, eigentlich „Staatsbürgerkunde“. Im deutschen Kontext würde das etwa den Fächern Politik und Wirtschafts- und Sozialkunde entsprechen. Mit der Änderung der Unterrichtsleitfäden (*Gakushū shidō yōryo*) im Jahre 1955 wurde der Lehrstoff des Fachbereichs *shakaika* („Sozialkunde“) inhaltlich und zeitlich klar in die Teilgebiete Geographie (1. Mittelschuljahr), Geschichte (überwiegend 2. Jahr) und Bürgerkunde (3. und letztes Mittelschuljahr; neben dem Lehrstoff zur modernen Geschichte) eingeteilt. Der Bürgerkundeteil wurde ab 1955 mit *seiji, keizai, shakaiteki bun'ya* („Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“), ab 1972 mit *kōminteki bun'ya* (Staatsbürgerkunde) bezeichnet.

te. Sozialkunde wird gegenwärtig erst ab dem dritten Grundschuljahr unterrichtet, wobei die drei untergeordneten Fächer noch zusammenhängend behandelt werden. Die höchste Unterrichtsstundenzahl (4 Std./Woche)⁶ erreicht das Fach Bürgerkunde in der Mittel- und Oberschulzeit; es ist daher anzunehmen, daß von seiten der Bildungsverantwortlichen dem Bürgerkundeunterricht im letzten Mittelschuljahr (9. Schuljahr) als Abschluß des Pflichtschulbereichs besondere Bedeutung beigegeben wird.

Als Untersuchungsmaterial dienten – neben den nach Kriegsende vom japanischen Kultusministerium einheitlich herausgegebenen Bänden für den ersten Zeitschnitt – die Ausgaben von Bürgerkunde-Bänden zweier Verlage, die über die gesamte Nachkriegszeit bis zur Gegenwart Schulbücher für dieses Fach angeboten haben und durchgängig große Verbreitung genossen: Tōkyō Shoseki (im folgenden A) und Nihon Shoseki (im folgenden B). (A) zeichnet sich durch den größten Marktanteil für dieses Fach während der gesamten Zeitspanne (1952–1993) und in ganz Japan aus, (B) durch einen hohen Verbreitungsgrad im Großraum Tōkyō.⁷

Für die zeitliche Auswahl bieten sich diejenigen Schulbuchjahrgänge eines Verlags an, die nach der Erstellung oder einer Änderung der Unterrichtsleitfäden (*Gakushū shidō yōryō*) für Mittelschulen publiziert worden sind, denn die Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ist seit 1958 das inhaltlich maßgebliche Prüfungskriterium im Schulbuchzulassungsver-

⁶ Die oben stehenden Angaben beziehen sich auf die Zeit, in der die Mehrzahl der hier untersuchten Schulbücher verwendet wurden (Schuljahre 1962–1992). Mittlerweile (mit dem Schuljahr 1993, nach der Reform der Unterrichtsleitfäden von 1989) hat man unter anderem die Wochenstundenzahl in der Mittelschule um eine Stunde gekürzt und das Profil des Fachbereichs Sozialkunde in der Grundschule geändert.

⁷ Für die jüngste Zeit führt u. a. die Zeitung *Nihon Kyōiku Shinbun* regelmäßig Berechnungen über die Verbreitung der einzelnen Schulbücher anbietenden Verlage in den verschiedenen Fächern und Schulstufen durch. Für die Schuljahre 1990–1992 beispielsweise liegt demnach der Marktanteil der *Chūgakkō-shakai-kōminteki-bun'ya*-Schulbücher der beiden hier ausgewählten Verlage zusammen bei 58,2% (Tōkyō Shoseki 44,8%, Nihon Shoseki 13,4%; *Nihon kyōiku shinbun*, 23.09.1989:4). Im Ballungszentrum Tōkyō jedoch nahm Nihon Shoseki hierbei die Spitzenposition ein: Sein Bürgerkundeband wurde an rund 43,5% der Mittelschulen der Metropole benutzt (*Kyōzai jōhō*, 10.08.1992:15–16). Vergleichbare Zahlen liegen mir für die drei vorhergehenden Jahrzehnte leider nicht vor. Daß die beiden Verlage aber über den gesamten Zeitraum zusammengekommen marktbeherrschend waren und zu jedem Zeitpunkt über 50% der in diesem Fach verwendeten Lehrbücher stellten, stützt sich auf die mündliche Auskunft eines Verantwortlichen von Tōkyō Shoseki, einem der größten japanischen Schulbuchverlage.

fahren. Es ergeben sich demnach die Zeitschnitte 1948, 1957, 1962, 1972, 1981 und 1993.⁸

Für die Untersuchung berücksichtigt wurden alle Unterkapitel, Sondertexte, zugehörige Abbildungen, zusammenfassende Lehrstoffüberblicke und Aufgabenstellungen, die anhand ihrer Überschriften oder ihrer Eingliederung in größere, entsprechende Themenblöcke erkennbar die Lebensbereiche Familie und Arbeitsleben behandeln.⁹ Dabei steht jeweils die Frage nach den darin vermittelten Rollenbildern von Mann und Frau und den geschlechtsspezifischen Lebensentwürfen im Vordergrund.¹⁰ Zunächst soll jedoch zur Einordnung der nachfolgend dargestellten Lehrinhalte ein kurzer Überblick über den für die Geschlechterrollenbilder relevanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergrund im Japan des zu behandelnden Zeitraums gegeben werden.

2. ABRISS DER GESELLSCHAFTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN JAPAN NACH 1945

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs unterlag die japanische Gesellschaft großen Veränderungen. Der militärischen Niederlage folgten der Verlust der vollen Souveränität und die Besetzung des Landes. Die meijizeitliche Gesellschaftsordnung wurde unter dem Druck der amerikanischen Siegermacht abrupt durch eine demokratische Ordnung westlicher Prägung ersetzt. Mit Inkrafttreten des Friedensvertrages 1952 gewann Japan seine volle Souveränität zurück und begann sich nach und nach wieder der eigenen Wurzeln zu besinnen. Zugleich stand man vor der Auf-

⁸ Die Unterrichtsleitfäden und ihre Revisionen werden im folgenden mit (G) abgekürzt, der Band aus der Einheitsserie des Monbushō mit (M) sowie die beiden Verlage mit (A) und (B). Unter diesen Kennbuchstaben mit dem entsprechenden Erscheinungsjahr sind sie im bibliographischen Anhang aufgeführt.

⁹ Ausgenommen sind hier die abstrakte Behandlung von Arbeit als Produktionsfaktor, von Arbeitsbeziehungen, -recht, von Familie als Wirtschaftseinheit etc. sowie andere Textstellen, die keine wertenden Aussagen über Akteure und Initiativträger in diesen Lebensbereichen enthalten.

¹⁰ Kriterien sind hierbei u. a. die dargestellten Formen des Zusammenlebens, deren Bewertung und soziale Funktionen im Hinblick auf geschlechtsspezifische und -hierarchische Rollenzuweisungen, der Stellenwert von Erwerbsarbeit gegenüber Haus- und Erziehungsarbeit, geschlechtsspezifische Berufsbilder sowie Verhaltensweisen und Eigenschaften, die Mann oder Frau zugeschrieben werden. Zu den Ausprägungen von Rollenbildern in Schulbüchern vgl. etwa Dick 1991:10–12.

gabe, die importierte Demokratie mit den eigenen Traditionen in Einklang zu bringen.

Ökonomisch entwickelte sich Japan von einem Land, dessen Produktionsmittel weitgehend zerstört waren, zu einer wirtschaftlichen Weltmacht. Die Lebensverhältnisse änderten sich entsprechend, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Aus Armut und Not wurde Wohlstand. Seit den 60er Jahren wachsen die meisten Kinder ohne große materielle Sorgen auf; doch erst gegen Ende der 80er Jahre fordern die Bürger verstärkt auch einen Lebensstandard ein, der dem produktiven Leistungspotential Japans entspricht. Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung des vergleichsweise schwachen Sozialsystems als Teil der sozialen Infrastruktur.

Die Familienstruktur veränderte sich in diesem Zeitraum ebenfalls beträchtlich. Einhergehend mit der starken Migration vom Land in die Stadt wurde die zu Kriegsende noch dominierende Form der Drei-Generationen-Familie von der Kernfamilie abgelöst. Die Zahl der Kinder je Familie sank durchgehend auf heute weniger als zwei. Bis in die 80er Jahre hinein blieb nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Männer und Frauen unverheiratet. Die Rate derjenigen, die keine Familie gründen, steigt erst in jüngster Zeit an. Abweichende Formen der Lebensorganisation wie „unvollständige“ Familien, unverheiratet zusammenlebende Paare, Alleinlebende etc. gibt es aber im Vergleich zu anderen Industrieländern immer noch relativ selten. Eine Ausnahme bilden lediglich allein lebende alte Menschen.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle der Frau veränderte sich drastisch. Waren Frauen noch bis zum Inkrafttreten der Nachkriegsverfassung nur beschränkt geschäftsfähig, so erlangten sie mit der Demokratisierung die vollen Bürgerrechte. Nach und nach, verstärkt aber in den 80er Jahren, wurden die meisten verbliebenen rechtlichen Ungleichbehandlungen zwischen den Geschlechtern abgeschafft (vgl. Kapitel 8 in Ölschleger *et al.* [im Druck]). Nachdem aus Gründen wirtschaftlicher Not die Frauen in den 50er Jahren in hohem Maße erwerbstätig waren, zogen sie sich in den 60er Jahren mehr und mehr aus dem Erwerbsleben zurück. Das konventionelle westliche Familienideal gewann an Bedeutung, in dem die Frau für das Haus zuständig ist und der Mann für den Unterhalt der Familie zu sorgen hat, was vielleicht am klarsten in der japanischen Version der *My-home-is-my-castle*-Ideologie (*mai hōmu-shugi*) der 70er Jahre zum Ausdruck kommt. Mit dem UNO-Jahrzehnt der Frau (1976–1985) verstärkte sich die Diskussion um die Gleichstellung von Mann und Frau auch in der japanischen Gesellschaft. Eine wieder ansteigende Erwerbspartizipation und das Absinken der traditionellen Erwerbspause nach der Heirat zur Erziehung der Kinder wie auch die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsleben (*danjo koyō*

kikai kintō-hō) 1985 sind hierfür Belege. Mit dem Ende der 80er und dem Beginn der 90er Jahre wurde im Rahmen der Diskussion um mehr Lebensqualität in einer „lebenswerten Gesellschaft“ (*yutaka na shakai*) schließlich auch die Rolle des Mannes überdacht, dem bisher vor allem das Bild der für seine Firma lebenden „Arbeitsbiene“ und des meist abwesenden Brotverdieners der Familie anhing.¹¹

3. DIE ROLLENBILDER VON MANN UND FRAU IN JAPANISCHEN BÜRGERKUNDEBÜCHERN ZWISCHEN 1948 UND 1993

3.1. Lernziel „Gesetzliche Gleichstellung und Demokratie“: Die Lehrinhalte im Jahre 1948

Ausgangspunkt für die Lehrmaterialien im Fachbereich Sozialkunde an japanischen Mittelschulen der Gegenwart war nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine auf 18 Bände angelegte Serie von im Durchschnitt 80 Seiten umfassenden Themenheften, die unter Aufsicht der amerikanischen Besatzungsmacht vom japanischen Kultusministerium für ganz Japan einheitlich erstellt wurde und alle bisherigen Lehrtexte dieses Fachbereichs ersetzte. Die Themenhefte unterscheiden sich in Aufbau und Ausführlichkeit stark von den späteren, durch private Verlage erstellten Lehrbüchern. Aus dieser Serie wird nur das 68 Seiten starke Heft 2, *Katei to shakai seikatsu* („Familie und Gesellschaft“), berücksichtigt,¹² da vor allem hier die für Rollenbilder von Mann und Frau relevanten Themen einschließlich des Arbeitslebens und der damit verbundenen Probleme angesprochen werden.

Da die einheitlichen, vom japanischen Kultusministerium erstellten Lehrbücher hauptsächlich den Aufgaben einer Aufarbeitung der nationalistisch-militaristischen Vergangenheit, der Modernisierung (im Sinne der Annäherung an die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen westlicher Industrienationen) und Demokratisierung der japanischen Gesellschaft verpflichtet waren, wird in ihnen das neue Familiensystem und Familienrecht ausführlicher behandelt, als dies in den Schulbüchern privater Ver-

¹¹ Zum Wandel des Frauenbildes in der japanischen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg allgemein sowie des Rollenverständnisses der Frauen selbst siehe zusammenfassend Weber [1990]. Zum Wandel der Frauenerwerbsarbeit vgl. Ölschleger *et al.* [im Druck]: Kap. 9 und Osawa [im Druck].

¹² Band 16 dieser Serie, der sich dem Arbeitsleben widmen sollte, erschien nie – das Ministerium verwies stattdessen auf die Verwendung von Materialien zur Berufsberatung als Unterrichtsunterlagen (erstellt von der *Nihon shokugyō shidō kyōkai*) (Monbushō 1948:1–2; 1950:31), die mir nicht zugänglich waren.

lage der folgenden Zeitschnitte der Fall ist. Die Darstellung erfolgt hauptsächlich in der Form des Vergleichs mit traditionell japanischen Systemen und Gebräuchen, mit der feudal- und meijizeitlichen Ordnung sowie der Situation im westlichen und asiatischen Ausland. So wird gerade auch die Stellung von Mann und Frau in aller Ausführlichkeit und unter diversen Aspekten betrachtet: rechtliche Stellung (M 1948:passim), kulturell und traditionell bedingte Rollenzuweisung (z. B. M 1948:8f., 13), Wahl des Familiennamens (M 1948:9–10; dieses Problem wird erst 1993 wieder thematisiert: A 1993:37), geschlechtsspezifische Manieren und Höflichkeitsformen (gerade auch im Vergleich zum westlichen Ausland, M 1948:14ff.), Koedukation von Mädchen und Jungen (M 1948:25), erwerbstätige Frauen und Mütter sowie deren Probleme durch die Doppelbelastung in Beruf und Familie (M 1948:32–33).

1948 ging es den Lehrbuchverantwortlichen in erster Linie um die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, die durch die Verfassung garantierte persönliche Freiheit und Achtung des Individuums, die Abkehr von traditionellen Normen der Vorkriegszeit, die der Frau eine niedrigere, dem Mann „dienende“ Stellung (M 1948:12) zugewiesen hatten, sowie um die Propagierung eines ersten Umdenkens in diese neue, demokratische Richtung. Die aus den Texten hervorgehende geschlechtsspezifische Rollenzuweisung entspricht der der westlichen (US-amerikanischen) Gesellschaft zur damaligen Zeit: Eingeführt wurde das auf Liebe und einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Mann und Frau beruhende Familien- und Ehebild sowie die Geschlechterarbeitsteilung der bürgerlichen Mittelschicht, wobei dem Mann als starkem, verantwortungsvollen Beschützer die Rolle des Familienernährers durch Erwerbsarbeit „draußen“ und der Frau als schwächerem, aber liebevoll-fürsorglichen Wesen die Rolle der Hausfrau und Mutter zukommt. Hierzu einige typische Textpassagen:

Ein glückliches Ehepaar hilft sich gegenseitig, der Mann sorgt für die Frau, sie gibt ihm Kraft und gemeinsam bauen sie gesund und fröhlich eine Familie auf. Es war falsch, daß die gesetzliche Stellung der Ehefrau bisher so niedrig war. (M 1948:11–12)

Der Ehemann geht draußen einer Arbeit nach und setzt sich für die Gesellschaft ein, die Ehefrau sorgt für die Familie und hält den Haushalt in Ordnung. (M 1948:10)¹³

¹³ Der Begriff *shakai*, „Gesellschaft“ im Sinne von „das öffentliche Leben, die Welt draußen“, wird in den späteren Zeitschnitten seit den 80er Jahren meist nur im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit von Frauen verwendet, etwa in Zusammensetzungen wie *shakai sanku* „Teilnahme am [öffentlichen] gesellschaftlichen Leben“, *shakaiteki shinshutsu* „Vorstoß in die Gesellschaft“ oder *shakaiteki ni katsudō suru* „gesellschaftlich aktiv sein“. *Shakai* scheint also ein für

[Im Westen] kam es dazu, Mann und Frau als menschliche Personen gleich anzusehen, und so sind auch Ehefrau und Ehemann gleichgestellt. Doch da die Frau seit jeher körperlich schwächer ist und Mutter wird, entwickelte sich die Sitte, daß der Mann in vielen Fällen für die Frau sorgt. Dieser Brauch ist besonders in Amerika stark. (M 1948:14)

Große Betonung wird auf das im traditionellen Japan nicht übliche offene Gespräch in der Familie gelegt, insbesondere zwischen Ehemann und Ehefrau (z. B. M 1948:10).

Erwerbstätigkeit von Frauen wird eher als Ausnahme gesehen, sozusagen als Notbehelf in schwierigen Zeiten, in denen das Gehalt des Ehemannes bzw. männlichen Familienvorstandes nicht reicht (z. B. M 1948:28, 32–33), und erst ansatzweise unter dem Aspekt „Selbstbestimmung und -entfaltung“ betrachtet. Letzteres gilt allerdings 1948 für das Bild von Erwerbstätigkeit allgemein, auch die Männer betreffend, und ändert sich erst mit den Schulbüchern der 80er und 90er Jahre, die die Selbstverwirklichung im Beruf betonen. Bei Frauen und Mädchen sind es zudem „besondere Fähigkeiten“ (*tokubetsu na gijutsu*) (M 1948:32), die eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Hauses rechtfertigen. Erziehungs- und Hausarbeit werden eindeutig als Aufgaben der Frau in der Familie dargestellt, und die im Lehrtext geforderten rechtlichen wie politischen Maßnahmen haben zum Ziel, trotz einer vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werdenden Erwerbstätigkeit, die Erledigung dieser Aufgaben durch die Frau zu gewährleisten (M 1948:32–33).

3.2. Erste Zeichen einer ‚Rückbesinnung‘ auf japanische Werte: Die Lehrinhalte im Jahre 1957

Die ersten Schulbucheinheiten privater Verlage im Fachbereich Sozialkunde für Mittelschulen waren nach den Unterrichtsleitfäden von 1947 zum Gebrauch für das Jahr 1951 zugelassen worden. Sie unterscheiden sich jedoch in Aufbau und Inhalt kaum von der durch das Kultusministerium herausgegebenen Sozialkundeserie, deren Publikation mit dem Jahr 1952 eingestellt und die bis 1955 nach und nach durch im ministeriellen Zulassungsverfahren geprüfte Schulbücher privater Verlage ersetzt wurde (Tōkyō Shoseki 1980:374–375; Monbushō 1950, 1951, 1953 und 1954). Erst die nach der zweiten Revision der Leitfäden 1955 erstellten Lehrbücher wei-

Frauen eher ungewöhnlicher „Ort“ – und daher betonenswert – zu sein, während er so selbstverständlich mit dem männlichen Geschlecht verbunden ist, daß dieser sehr allgemeine Begriff dort keine Verwendung mehr findet, sondern nur seine konkreten Inhalte (Ölschleger *et al.* [im Druck]: Kap. 5).

sen deutliche Unterschiede auf: Der Stoff des Fachs Sozialkunde ist nun inhaltlich und zeitlich klar in die Teilgebiete Geographie, Geschichte und Bürgerkunde eingeteilt. Der mit *seiji, keizai, shakaiteki bun'ya* (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) bezeichnete Teil wurde von nun an in zwei Bänden behandelt und die Gesamtmenge des Lehrtextes deutlich gekürzt. Die untersuchten Verlage (A) und (B) stellen beide nur noch zehn Seiten direkt unter das Thema „Familienleben“ (A 1957b:52–61; B 1957a:7–16) und fünf bzw. vier unter „Berufsleben“ (A 1957b: 73–77; B 1957b:3–6). Inhaltlich stehen sie zwar noch in der Tradition der Einheitsserie aus der amerikanischen Besatzungszeit: Die Gegenüberstellung des Vergangenen mit dem Gegenwärtigen, die Propagierung der Modernisierung und Demokratisierung nehmen in der Darstellung aller Lebensbereiche weiterhin breiten Raum ein, der idealistische Ton für die Übernahme „fremder“, aber „besserer“ Ideen und Lebensweisen (vgl. z. B. M 1948:14ff.) fehlt jedoch, die alte Ordnung – begriffen als selbständig „japanische“ – wird weniger scharf angegriffen und die Probleme bei der Durchsetzung demokratischer Vorstellungen auf die hergebrachte Ordnung kommen deutlicher zum Ausdruck. Das gilt auch für die Darstellung des Verhältnisses von Mann und Frau:

[Überschrift: ‚Die Beziehung zwischen den Eheleuten‘] [...] durch Rationalisierung der Hausarbeit und dadurch entstehende Freiräume im Alltagsleben soll auch die Stellung von Mann und Frau immer mehr angeglichen werden. [Neue Überschrift: ‚Das japanische Familienleben im Wandel‘] [...] Doch auch wenn die Gesetze geändert werden – die Familiensitten und -gebräuche, die sich seit langem eingebürgert haben, ändern sich längst nicht so leicht. (A 1957b:60)

Wenn man in einem Bauernhaushalt gemäß der Erbteilung die Feldfläche zu gleichen Teilen aufteilen würde, wäre die Feldgröße jedes Einzelnen so klein, daß keiner davon leben könnte. Deshalb kommt es häufig vor, daß die Frauen oder die nachgeborenen Söhne auf ihr Erbrecht verzichten. Obwohl sie also vor dem Gesetz dem Erstgeborenen gleichgestellt sind, sieht die Praxis oft anders aus, was problematisch ist. (B 1957a:13)

Während (B) die Gleichstellung von Mann und Frau im Familienleben ungleich häufiger betont, einen Sondertext über eine „moderne“ Mutter einfügt, die ihr Schicksal selbst in die Hand nimmt und sich gegen überkommene Konventionen zur Wehr setzt (B 1957a:15), sowie an anderer Stelle die nach Geschlecht unterschiedliche Lohnhöhe für gleiche Arbeit bemängelt und mit einer Tabelle veranschaulicht (B 1957b:17), erwähnt Lehrbuch (A) erwerbstätige Frauen weder unter „Familien-“ noch unter „Berufsleben“, sondern stellt wie selbstverständlich ausschließlich den Va-

ter als Familienernährer und zuständig für die Arbeit (im Sinne von Erwerbsarbeit) dar:

Wenn der Vater zur Arbeit geht, sagen wir „*Itte irasshai*“, wenn er nach Hause kommt, begrüßen wir ihn mit „*O-kaerinasai*“ oder „*Gokurōsama deshita*“. Dies sind auch Worte des Dankes dafür, daß der Vater sich für unseren Lebensunterhalt am Arbeitsplatz anstrengt. (A 1957b:73)

Hausarbeit wird lediglich im oben wiedergegebenen Rationalisierungszusammenhang erwähnt, wo zum einen die Frau als zuständig vorausgesetzt und zum anderen aber keine Gleichbewertung der geschlechts- und rollenabhängigen Tätigkeiten propagiert oder erkennbar wird.

Nachdem die staatlichen Lehrmaterialien durch Schulbücher privater Anbieter ersetzt wurden, kommen also im vermittelten Rollenbild bereits einige Unterschiede zum Tragen. Gemeinsam ist aber beiden Büchern, daß weiterhin die rechtliche Gleichstellung der Frau propagiert wird, wenn auch nicht mehr mit soviel Verve wie in der Wiederaufbauphase des japanischen Bildungssystems.

3.3. Die Konsolidierung wird fortgesetzt: Die Lehrinhalte im Jahre 1962

Mit ihrer dritten Revision im Jahre 1958 wurden die Unterrichtsleitfäden des japanischen Kultusministeriums, die bis dahin lediglich empfehlenden Charakter hatten, für die Erstellung von Lehrmitteln als verbindlich erklärt, was – neben anderen Anzeichen – allgemein als konservativer Rückschritt gegenüber der reformatorischen Bildungspolitik der Besatzungszeit gewertet wurde (vgl. Ortmanns-Suzuki 1990:147f.). Die danach erstellten und geprüften Schulbücher, die ab 1962 in Gebrauch waren, behandeln den Stoff „Bürgerkunde“ erstmals in einem unabhängigen Band und unterscheiden sich im formalen Aufbau nur wenig von denen der Gegenwart. Der Sprachstil ist deutlich sachlicher, unpersönlicher und neutraler geworden, wenn auch die direkte Anrede des Schülers (durch Formulierungen wie „wir“ und „laßt uns“ etc.) für deutsche Ohren immer noch stark bevormundend klingen mag. Der streitbare Ton „für die gerechte (westliche) Sache“, der 1948 überdeutlich anklingt und 1957 schon abgeschwächt wurde, ist 1962 völlig verschwunden, insbesondere was die Familienordnung und damit auch die verschiedenen Umbruchprobleme angeht, die die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter mit sich bringt. (vgl. auch die Leitfäden G 1955:44f.)

Besondere Betonung liegt 1962 bei beiden Verlagen wiederum auf der Gegenüberstellung des „alten“ und „neuen“ Familiensystems, d. h. der

Schilderung der feudal- und meijizeitlichen Situation der Frau im Vergleich zu ihrer gesellschaftlichen Stellung in der Nachkriegszeit (A 1962:262–263, B 1962:175–179, 180–181). Direkt wertende Aussagen werden 1962 jedoch beinahe völlig vermieden, die Systeme als zwei mögliche „Denkweisen“ (A 1962:261) oder „Ordnungen“ (B 1962:175) nebeneinandergestellt, wobei klargemacht wird, daß das eine zwar nicht mehr gültig ist, es aber noch „Übergangsschwierigkeiten“ gibt (insb. A 1962:261, 264–265; B 1962:176–177).

So werden 1962 die Probleme des radikalen Umbruchs der japanischen Gesellschaft nach Kriegsende deutlicher und ohne explizite Befürwortung der neuen, von außen erzwungenen Rechtslage gesehen. Dasselbe Beispiel der Erbteilung in einer bäuerlichen Familie etwa, das (B) schon 1957 angeführt hatte, wird 1962 bei (A) zu einem „Fall von Unvernunft“, der bei der Durchsetzung gesetzlich bestimmter neuer Prinzipien auftreten kann (A 1962:265). Die Schulbücher beider Verlage gestehen den in ländlichen Gebieten lebenden Menschen zu, daß sie bedingt durch die Situation der Lebens- und Arbeitsorganisation länger in den Denkkategorien des traditionellen Familiensystems (*ie seido*) verhaftet bleiben und damit größere Anpassungsschwierigkeiten an die neue Ordnung auch in Gleichstellungsfragen haben (A 1962:267–273; B 1962:184–188). Diese Argumentation ist auch im Zeitschnitt 1972 noch zu erkennen. Erst 1981 haben die Probleme des Umbruchs ihre Bedeutung verloren.

Die Textmenge, die beide Verlage direkt dem Themenbereich Familie widmen, bleibt mit 9 (A) und 10 (B) Seiten gegenüber 1957 gleich, das Arbeitsleben gewinnt mit 7 (A) und 8 (B) Seiten 1962 an Bedeutung. Während (B) bereits jeweils ein eigenes Unterkapitel der Stellung der Frau im modernen Familien- und Arbeitsleben widmet und damit den Wandel des Rollenbildes der Frau hervorhebt, vermeidet (A) im Text möglichst jegliche Art von direkter geschlechtsspezifischer Rollenzuweisung in beiden Lebensbereichen. Im Unterschied zu 1957 wird also 1962 auch die Rolle des Mannes in Familie und Gesellschaft (als Ehemann, Vater, Familienernährer etc.) bei (A) nicht mehr eigens angesprochen. Die Pflichten und Aufgaben der Familie gegenüber dem Staat (Kindererziehung, Altenpflege etc.) werden zwar genannt, aber es wird nicht ausgedrückt, wer sie innerhalb der Familie zu erledigen hat: Ihnen soll mit dem „Grundprinzip des Familienlebens“, nämlich „gegenseitiger Zusammenarbeit und Hilfe“ nachgekommen werden (A 1962:264). Die Abbildungen dagegen sprechen eine deutlichere Sprache: Über dem Titel „Die verschiedenen Funktionen der Familie“ sieht man einen jüngeren Mann, der einem alten Mann bei der Ausübung des Bonsai-Hobbys behilflich ist; eine Frau, die mit einem Baby spielt; eine Frau, die einen Kranken pflegt; eine Frau, die einen Mann mit Aktentasche, ein Mädchen und einen Jungen mit Schultaschen an der

Tür verabschiedet; und im Bildzentrum eine Drei-Generationen-Familie beim Abendessen: die Großmutter füttert das Baby, der Vater unterhält sich mit Großvater und Sohn, und die Mutter verteilt Reis, während sie mit ihrer Tochter spricht (A 1962:260).

Vermittelt wird also das Bild einer klaren Geschlechterarbeitsteilung in der Familie einer modernen Industriegesellschaft, bei der die Frau in der Rolle der Hausfrau und Mutter für häusliche Belange zuständig ist und der Mann durch Erwerbsarbeit außer Haus für den Familienunterhalt sorgt. Dabei betont (A) allerdings die formale, rechtliche Gleichheit und Gleichwertigkeit der Geschlechter und wendet sich mit Beispielen gegen „überkommene“ traditionelle Vorstellungen der Frau als das dem Manne untergeordnete, dienende Wesen: Den einführenden Text zum Familienkapitel stellt die anrührende Geschichte eines Bauernjungen, der sich über die Ungerechtigkeit der Sitte ärgert, daß seine Mutter nach einem langen Arbeitstag erst als letzte das Bad benutzen darf, obwohl sie auf dem Feld genauso viel gearbeitet hat wie die Männer der Familie, zusätzlich noch Hausarbeit verrichten muß und dafür auch noch von den Männern schlecht behandelt wird (A 1962:258). Im weiteren, eher sachlich und abstrakt formulierten Hauptlehrtext wird die Frage der ungerechten Behandlung der Mutter im Familienleben aufgrund traditioneller Denkweisen noch mehrmals angesprochen (A 1962:261, 262, 265), z. B.:

Im Familienleben kommt es leicht dazu, daß die Mutter überlastet ist, doch könnte man sie entlasten, indem man gemeinsam darüber redet, zusammenarbeitet und den Alltag rationeller gestaltet. (A 1962:265)

Erwerbstätige Frauen werden lediglich an einer einzigen Stelle – und zwar im Konflikt mit ihrer Mutterrolle – genannt: Als Beispiel für „Familienprobleme, die nicht durch Aussprache gelöst werden können“, wird auf die Einrichtung staatlicher Institutionen wie Kindertagesstätten für „Mütter, die kleine Kinder haben und deshalb nicht arbeiten gehen können“, verwiesen (A 1962:266).

Die Darstellung des Arbeitslebens wird 1962 bei (A) völlig „geschlechtsneutral“ gehandhabt. Das Bildmaterial dagegen überbetont die Frauenerwerbstätigkeit: Drei der vier Abbildungen zu diesem Kapitel zeigen arbeitende Frauen, und zwar nicht nur in untergeordneten Positionen und „typischen“ Frauenberufen. Konkret wird auf das Arbeitsleben und die tatsächliche Beschäftigungssituation von Frauen im Japan zu Beginn der 60er Jahre jedoch nicht eingegangen.

(B) verknüpft die Verbesserung der Stellung der Frau in beiden Lebensbereichen mit der Verbreitung des Demokratiedenkens:

Heute, da demokratisches Denken zunimmt, das aktive Wahlrecht für Frauen nach langem Bemühen verwirklicht wurde, immer mehr

Frauen erwerbstätig sind und mehr Selbstbewußtsein haben, hat sich auch die Stellung der Hausfrau in der Familie verbessert. (B 1962:181)

Es ist schwierig, die Diskriminierung zwischen Mann und Frau im Arbeitsleben ganz zu beseitigen, doch im Zuge weiterer Demokratisierung wächst auch unter den Männern die Zahl derer, die sich hier um eine Verbesserung der Stellung der Frau bemühen. (B 1962:204)

Das relativ ausführliche Unterkapitel zu „Frau und Beruf“, in dem bereits 1962 der Begriff „Diskriminierung zwischen Mann und Frau im Arbeitsleben“ fällt, gibt zwar ausschließlich äußere Anlässe als Grund für die Zunahme von Frauenerwerbstätigkeit (zwingend schlechte wirtschaftliche Bedingungen wie Mangel an männlichen Arbeitskräften während und in Folge des Krieges, Inflation, nicht ausreichendes Haushaltseinkommen) an, stellt aber andererseits schon das Bild von Frauen in Spezialistenpositionen vor und bemängelt eine Arbeitgeberpolitik des Ausgrenzens von Frauen bei der Zuteilung anspruchsvoller und verantwortungsvoller Tätigkeiten, das geschlechtsspezifische Ausbildungsdefizit und die Lohndifferenz bei gleicher Arbeit. Außerdem wird die „unzureichende Vergesellschaftung von Kinderversorgung und anderer familiärer Aufgaben“ als Hindernis für Frauen gesehen, nach der Eheschließung ihre Berufstätigkeit fortzusetzen (B 1962:204). Die Existenz einer grundsätzlichen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wird also auch von (B) nicht in Zweifel gezogen. Im allgemeinen Teil über das moderne Familienleben kommt hierarchisches Denken, unter anderem über die Wertigkeit dieser beiden großen Arbeitsbereiche bzw. über die daraus resultierende Hierarchie der Geschlechter, zum Vorschein:

In der Familie [= zwischen den Familienmitgliedern] gibt es Unterschiede: zwischen Mann und Frau, in Erfahrung und Wissen sowie zwischen verschiedenen Arbeitsaufgaben. Daraus entstehen wiederum unterschiedliche Positionen: diejenigen, die für den Unterhalt sorgen und die, für die gesorgt wird, diejenigen, die führen und die, die geführt werden. Werden solche Unterschiede in der Stellung nicht beachtet, kann kein glatt funktionierendes Familienleben entstehen. (B 1962:177)

Viel Wert legen beide Verlage – in direkter Weiterführung des Umerziehungsziels der unter amerikanischer Besatzung erstellten Lehrbücher – auf die Propagierung der freien Meinungsäußerung in der Familie, unabhängig von Geschlecht, Alter und Status (M 1948:passim; A 1962:310; B 1962:181). Aussprache war immer schon mit Konsensbildung verknüpft, doch erklärt (A) dies 1962 zum Hauptziel. Die Betonung liegt nun nicht mehr auf der Diskussion unterschiedlicher Ansichten unter Gleichberech-

tigten, sondern auf der Gewährleistung von Harmonie in der Familie (insb. A 1962:264).

Obwohl es, wie die Beispiele gezeigt haben, zwischen beiden Verlagen und im Vergleich zu 1957 deutliche Unterschiede im Ansatzpunkt, in der Ausdrücklichkeit und in der Vehemenz gibt, mit der Fragen des Wandels zunächst nur der Frauenrolle angegangen werden, so kommen doch in beiden Lehrbüchern die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Geschlechter in Anlehnung an ein bürgerliches, mittelständisches Familienbild klar zum Ausdruck. Ein Wandel des Rollenbildes von Mann und Frau läßt sich 1962 noch auf der ideellen Ebene der prinzipiellen Gleichwertigkeit beider Geschlechter festmachen, auch wenn bereits verstärkt die Gleichstellung von Frau und Mann im Arbeitsleben angesprochen wird. Eine Konsolidierung der vermittelten Rolleninhalte und der realen gesellschaftlichen Entwicklung findet statt.

3.4. Stabilisierung – Die Familie als zentrale gesellschaftliche Gruppe: Die Lehrinhalte im Jahre 1972

Mit der Änderung der Unterrichtsleitfäden von 1969 bekommt das Fach seinen heutigen Namen „Staatsbürgerkunde“ (*kōminteki bun'ya*). Die Behandlung der Lebensbereiche Familie und Berufsleben, die nach den Richtlinien von 1958 noch an nicht sonderlich herausragender Stelle unter den Themenbereich „Gesellschaftliches Leben und Kultur“ (G 1958:44) fiel, wird nun an den Anfang des Lehrstoffs gesetzt und verdrängt dort die Behandlung des Themenbereichs „Politik und Demokratisierung“. Der Familie, die nun auch in den inhaltlichen Bestimmungen der Leitfäden einen von vier Hauptpunkten darstellt (G 1969:45–46), wird von beiden Verlagen mit einem eigenen Großkapitel deutlich mehr Platz eingeräumt als in den beiden Zeitschnitten zuvor (A 1972:7–25; B 1972:7–42).

Trotz der Wichtigkeit, die dem Thema Familie offensichtlich in diesem Zeitschnitt zukommt, ist das Schulbuch mit der größten Verbreitung (A), so wie bereits 1962, vorsichtig bei der expliziten Thematisierung von Rollen und Aufgabenbereichen der Akteure Mann und Frau; nur an einigen wenigen Stellen und anhand von Indizien, die sich aus dem Gesamteindruck über Art und Zweck der Überbetonung des Familienlebens 1972 ergeben, wird deutlich, daß die Vorstellung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen „Familienarbeit“ und Erwerbsarbeit auch 1972 noch besteht, daß sie sogar zur Stabilisierung der Funktionen der bewährten Form des Zusammenlebens für das Gemeinwesen insgesamt propagiert wird:

[Im Unterschied zu Familienbetrieben] ist es im Falle von Arbeiter-

und Angestelltenhaushalten meistens so, daß der Mann draußen arbeitet, um Einkommen zu gewinnen, und die Frau sich zu Hause um Kindererziehung, Kleidung, Essen und dergleichen kümmert. (A 1972:10)

Der Nachsatz deutet mit dem Hinweis auf unterschiedslose Verwendung des Einkommens und Vermögens sowie der Betonung des Aufeinanderangewiesenseins auf eine ideelle Gleichbewertung der geschlechtsspezifischen Aufgabenbereiche hin (A 1972:10). Ein etwas widersprüchliches Beispiel aus dem Kapitel „Die Probleme des Familienlebens“:

In letzter Zeit gibt es nicht wenige Familien, in denen die Mutter *neben der Hausarbeit* noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Alle Familienmitglieder sind selbstverständlich verpflichtet, sich zu bemühen, *dem Vater* und der Mutter, die außerhalb arbeiten, die Mühen der Hausarbeit, wenn auch nur ein wenig, zu erleichtern. (A 1972:20f.; Herv. d. Verf.)

Im gleichen Kapitel, unter dem Unterpunkt „Das Problem der Erholung“, wird erstmals die Abwesenheit des Vaters durch lange Arbeitszeiten angesprochen (A 1972:21).

Im Unterschied zu (B), das – wie schon 1962 – in beiden Lebensbereichen eigene, diesmal längere Unterkapitel der Stellung der Frau widmet (insgesamt sechs Seiten), geht das mehrheitlich verwendete Schulbuch (A) nur in einem Unterpunkt zum Kapitel „Beruf und Bildung“ auf die Möglichkeiten der Berufstätigkeit für Frauen ein. Neben der Darstellung der Tatsache, daß Frauen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich schon die Mehrheit der Beschäftigten stellen, wird ein weiterer Anstieg „durch Schaffung von für Frauen angemessenen Arbeitsplätzen aufgrund fortschreitenden Arbeitskräftemangels“ prognostiziert. Die Bedeutung des Begriffs „angemessen“ in diesem Zusammenhang wird weiter unten klarer:

Für Frauen ist es sicherlich schwierig, genauso zu arbeiten wie Männer, da sie noch mit Hausarbeit, Kindererziehung usw. belastet sind. Doch ist es auch für den gesellschaftlichen Fortschritt von Bedeutung, die Fähigkeiten von Frauen zu nutzen. Deshalb ist es wichtig, *Bedingungen* zu schaffen, unter denen Frauen leichter erwerbstätig sein können. Gleichzeitig ist es notwendig, daß auch die Frauen selbst ein *Bewußtsein* als Berufstätige entwickeln und sich um die Aneignung hoher Qualifikationen bemühen. (A 1972:30f.)

Ausgangspunkt für die Darstellung des modernen Familienlebens und seiner Probleme ist in (A) wiederum die sachliche, kaum bewertende Gegenüberstellung mit der „alten“ (diesmal lediglich der meijizeitlichen) Fa-

milienordnung, um dann das Idealbild eines auf Verpflichtung durch Harmonie und Liebe beruhenden Familienzusammenhalts zu zeichnen, der die öffentliche Ordnung gewährleistet und auch Traditionen und Bräuche hochschätzt (A 1972:12–14, 19).

(B) geht ähnlich vor wie im Band von 1962 und arbeitet teilweise mit demselben Text. Anhand der Gegenüberstellung mit alten Familiensystemen wird die formale rechtliche Gleichstellung der Geschlechter im neuen Familienrecht und ihre Bedeutung behandelt, wobei weit in die Vergangenheit zurückgegangen und auf außerjapanische Ordnungen verwiesen wird. (B) betont, daß Frauen nicht nur in Japan, sondern weltweit eine gegenüber dem Mann untergeordnete Position innehatten (B 1972:22–30). – Die verschiedenen Aufgaben und Funktionen innerhalb der Familie werden nicht geschlechtsspezifisch erläutert, doch die dazugehörige Abbildung deutet nicht auf eine Intention der Autoren, Wandel zu dokumentieren. Sie zeigt einen von der Arbeit nach Hause kommenden Familienvater, der von Ehefrau und Kindern empfangen wird. Die Bildunterschrift lautet: „Die Familie begrüßt den heimkehrenden Vater. Am Ende eines Arbeitstages ist es für den Vater erholsam, seine gesunde Familie wiederzusehen“ (B 1972:16). Aufschlußreich ist ferner, welche Passagen des gegenüber 1962 größtenteils gleichlautenden allgemeinen Teils zum Familienleben 1972 verändert oder gestrichen wurden. So entfernte man etwa aus der Passage über Unterschiede im Status der Familienmitglieder den Teil, der auf die Notwendigkeit zielte, diesem Status Beachtung zu schenken (vgl. oben).

Im gegenüber 1962 weitaus ausführlicheren Teil über die Stellung der Frau in der Familie wird erstmals seit 1948 der diesbezügliche Status quo der japanischen Gesellschaft kritisch beleuchtet, die Männerrolle miteinbezogen, von „Vorurteilen“ gesprochen und meinungsbildend argumentiert; etwa:

[...] Die weitverbreitete Abhängigkeit vom Einkommen des Ehemannes oder damit verbundene Umstände, wie der Verlust von Wissen über das Funktionieren der Gesellschaft infolge des abgeschlossenen Lebens zu Hause, führen gerade auch heute noch zu Vorurteilen Frauen gegenüber. Daneben kommt es in vielen Haushalten durch Nebenerwerbslandwirtschaft oder Doppelberufstätigkeit zur Arbeitsüberlastung der Hausfrau. (B 1972:34)

Fortschritt im Hinblick auf den sozialen Status der Frau wird nicht mehr nur an formaler Gleichberechtigung, sondern auch an politischer Aktivität und zunehmendem Einsatz von Frauen für das Gemeinwesen (*shakaiteki katsudō*) festgemacht. Im gleichen Licht werden Entwicklungen wie die Verlagerung der Zuständigkeiten für Geldverwaltung und für Erziehungsfragen in der Familie auf die Frau gesehen (B 1972:33f.).

Der Fokus der Darstellung des Familienbildes und damit auch der Stellung der Geschlechter liegt bei (B) auf der politischen Verpflichtung jedes Einzelnen und jeder Gruppe der Gesellschaft gegenüber. (B) unterscheidet sich hier grundsätzlich von (A), wo ein harmonisches, auf Moral und gegenseitige emotionale Verpflichtung basierendes Familienleben die gesamtgesellschaftliche Ordnung gewährleisten soll. So ist es auch zu verstehen, daß sich (B) gegen die privatistische *My-home-is-my-castle*-Tendenz (*mai hōmu-shugi*) in der japanischen Gesellschaft wendet (B 1972:36), während (A) diesem Zeitgeist mit seinem Familienbild als Ort der Ruhe und Harmonie (A 1972:10–14, 19, insb. 21f.) eher folgt. (B) steht ferner der Auslagerung von Funktionen der Familie auf öffentliche oder private Institutionen (auch als Voraussetzung für die Änderung von tatsächlichem Rollenverhalten) insgesamt weitaus positiver gegenüber als (A) (B 1972:38ff.; A 1972:22ff.).

In einem eigenen Unterkapitel „Berufe für Frauen“ (B 1972:52–54) beleuchtet (B) die japanische Arbeitsmarktsituation in bezug auf weibliche Erwerbstätige: Angesprochen werden Probleme wie die Tendenz, Frauen nicht für „verantwortungs- und anspruchsvolle, eine hohe Qualifikation erfordernde Stellen oder Managementpositionen“ zuzulassen, die Lohn Differenz und die Ausnutzung von auf ein „Zubrot“ zum Familieneinkommen angewiesenen Frauen in Stellen mit schlechten Arbeitsbedingungen wie *part-time*-Anstellungen. (B) stellt die Situation also sehr viel kritischer als (A) dar. Die Abbildungen zu den Kapiteln über Arbeit und Beruf zeigen jedoch ausschließlich Männer bei verschiedenen Tätigkeiten, mit Ausnahme lediglich einer Abbildung eines Großraumbüros mit Maschinenschreiberinnen unter männlicher Aufsicht (B 1972:44–56). Zum Unterkapitel „Berufe für Frauen“ sieht man Fotos von Krankenschwestern und Stewardessen, also von Frauen in typischen Frauenberufen (B 1972:53).

Insgesamt merkt man den Leitfäden (G 1969) und den Schulbüchern 1972 (aufgrund der unterschiedlichen politischen Ausrichtung bei A in höherem Ausmaß als bei B) sehr viel stärker noch als 1962 die Besorgnis um den Zerfall der Familie und damit des Grundpfeilers der nach dem Krieg erreichten relativen Stabilität der sozialen Ordnung an, die auf einer Mischung aus einer neuen, auf individualistischen und egalitären Prinzipien gegründeten Rechtslage und daran angepaßten traditionellen Vorstellungen beruhte.

3.5. Die Emanzipation der Frau faßt Fuß: Die Lehrinhalte im Jahre 1981

Mit den Unterrichtsleitfäden von 1977 verschwand das Thema „Familie“ als eigener Themenblock und wurde unter den Hauptblock „Demokratie und gesellschaftliches Leben heute“ und dort wiederum unter den Unter-

punkt „Individuum und Gesellschaft“ als eine von vielen sozialen Gruppen subsumiert (G 1977:29). Dies versetzte konservative Bildungspolitiker und Erziehungswissenschaftler in Aufruhr und veranlaßte sie unter anderem zu Protestaktionen gegen ‚linke‘ Lehrmaterialien (vgl. Morimoto/Takahara 1981:34; Ölschleger *et al.* [im Druck]: Kap. 5). Dennoch wurde diese Entscheidung in der Revision der Leitfäden 1989 nicht zurückgenommen. Den Veränderungen in der japanischen Gesellschaft mußte Rechnung getragen werden, und so verschoben sich auch die Prioritäten im Lehrstoff des Faches Bürgerkunde.

Bei der Umsetzung der neuen Richtlinien verfahren die beiden untersuchten Schulbücher jedoch ziemlich unterschiedlich. Das Lehrbuch mit der größten Verbreitung löst 1981 den Block „Familie“ auf und behandelt das Thema unter seinen verschiedenen Aspekten in unterschiedlichen Kapiteln. Unter dem Oberthema „Die japanische Verfassung und die Menschenrechte“ wird in einem Sondertext eine Familie behandelt, die durch einen Unfall „ihre arbeitende Hand“ (= den Familienvater) verloren hat und in der nun die Mutter mit nur unzureichender sozialer Absicherung und unter schwierigsten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt den Lebensunterhalt verdienen muß (A 1981:26). Ein Aufruf zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen in der japanischen Gesellschaft (mit *danson jōhi*, „Bevorzugung von Männern, Mißachtung der Frauen“, wird von diesem Verlag zum ersten Mal ein sehr deutlicher Begriff gewählt) findet sich unter „Gesellschaft heute und die Grundrechte“. Drei Unterkapitel zu „Familie“ sind dem Kapitel „Unser Leben und das Gesetz“ unterstellt, in denen jedoch außer der formal-rechtlichen Gleichstellung nur an einer Stelle auf Rollenverhalten und Geschlechterarbeitsteilung eingegangen wird: Unter „Probleme des gegenwärtigen Familienlebens“ wird erstmalig die Notwendigkeit einer neuen „Rollenverteilung“ (*yakuwari buntan*) in der Familie bei Doppelberufstätigkeit betont, da sonst die Last der Hausarbeit einseitig die Mutter zu tragen habe (A 1981:58). Es wird 1981 (wie auch 1990; vgl. Ölschleger *et al.* [im Druck]) allerdings noch vorsichtig vermieden, explizit auf neue Männerrollen und Männern zugesprochene Aufgabenbereiche einzugehen. Auf ein Umdenken in diese Richtung deuten zwei weitere Stellen, an denen zu lesen ist, daß jede Familie ihre menschlichen Beziehungen „nach eigenem freien Willen“, „unabhängig und selbständig“ gestalten sollte (A 1981:53, 57), wobei gesetzliche Bestimmungen lediglich als äußeres Regelwerk fungierten. Der Auslagerung ehemals familiärer Funktionen (wie Kinder- und Altenpflege) auf öffentliche Institutionen steht (A) nicht mehr mit so viel Vorbehalten wie noch 1972 gegenüber (A 1981:58–59). Im Themenbereich „Arbeitsleben“ widmet (A) nun konsequenterweise ein Unterkapitel dem Thema „Frauen und Beruf“ (A 1981:180–182), in dem von diesem Verlag zum ersten Mal in der Nach-

kriegszeit in klarer Sprache von „Vorurteilen gegenüber den Fähigkeiten und der Rolle von Frauen“ im Berufsleben gesprochen wird. Neben den Problemen, die (B) bereits 20 Jahre zuvor angesprochen hatte, wird nun auch das Rentenungleichgewicht zwischen Männern und Frauen durch kürzere Beschäftigungsdauer infolge von Ausfallzeiten durch Ehe und Geburt gesehen. Außerdem stellt (A) in dem Sondertext „Hausarbeit und Diskriminierung zwischen Mann und Frau“ eine Umfrage unter Frauen zum Gleichstellungsproblem und Rollenverhalten in der Familie vor, in der sich die Mehrzahl der Befragten unzufrieden äußert (A 1981:181).

Während (A) also seine Darstellung beider Lebensbereiche sowohl formal als auch inhaltlich drastisch änderte, behält (B) die Anordnung von 1972 im Prinzip bei, gibt dem Kapitel nur einen anderen Namen („Mensch und Gesellschaft“ statt „Familienleben“) und kürzt die Textmenge zum Thema „Familie“ beträchtlich (B 1981:12–17). Auch inhaltlich hat sich bei diesem Verlag gegenüber 1972 kaum etwas geändert. Die Gegenüberstellung mit der alten Familienordnung, die in (A) 1981 nur noch in ein paar Nebensätzen eine Rolle spielte, nimmt bei (B) immer noch einen relativ hohen Stellenwert ein (B 1981:13–15). Lediglich im Unterkapitel „Die Familie und die Stellung der Frau“ kommen neue Akzente hinzu. Der 1972 noch verhaltene Ton für eine Änderung der bestehenden Verhältnisse ist 1981 relativ deutlich; so wird die Frauenbewegung erstmals mit ihren Zielen „Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau“ und „Befreiung der Frau“ von den Zwängen der bestehenden „Männergesellschaft“ (*dansei hon'i no shakai*) genannt. Mitverantwortlich für die Hinderung der Frau am „Vorstoß in die Gesellschaft“ sei die

[...] immer noch weit verbreitete Einstellung, daß die Ehefrau die Hausarbeit zu erledigen sowie dem Mann und den anderen Familienmitgliedern zu dienen habe. In solchen Familien verlieren die Ehefrauen an Selbständigkeit und Selbstbewußtsein, und es ist schwer für sie, die eigenen Fähigkeiten in ausreichendem Maße zu entfalten. Außerdem wird bei der Erziehung von Mädchen ‚Weiblichkeit‘ überbetont und allein auf Folgsamkeit und Gehorsam Wert gelegt. (B 1981:17)

Das dem Themenbereich „Arbeitsleben“ gewidmete Kapitel befaßt sich 1981 zu mehr als einem Drittel mit diesbezüglichen Problemen der weiblichen Bevölkerung: drei Unterkapitel mit den Themen „Die diskriminierende Behandlung von Frauen“, „Die Doppelbelastung von Frauen“ und „Aktivitäten zur Frauenemanzipation“ sowie einem Sondertext „Aus dem Leben eines doppelverdienenden Elternpaars“ (B 1981:22–23). Neben den bereits 1972 angesprochenen Punkten plädiert (B) hier sehr deutlich für staatliche Maßnahmen zur Kinderbetreuung, um arbeitende Mütter zu

entlasten, und gegen die Benachteiligung von Frauen im Rentensystem. Im Unterschied zu (A) (wo dies erst in den Ausgaben der zweiten Hälfte der 80er Jahre aufgenommen wird) erläutert (B) bereits 1981 das „UNO-Jahrzehnt der Frau (1976–1985)“. Auf den acht Abbildungen im Kapitel über das Arbeitsleben sind allerdings auch 1981 wieder größtenteils Männer zu sehen. Die beiden Ausnahmen zeigen die „typischen Frauenberufe“ Telefonistin und Krankenschwester (B 1981:19–21). Ein Blick auf die Abbildungen zum Kapitel „Arbeit und Produktion“ des Wirtschaftsteils (B 1981:133–141) zeigt zu Bildunterschriften wie „Arbeit und Kreativität“ ebenfalls nur Männer bei kreativen und verantwortungsvollen Tätigkeiten.

Trotz der deutlichen Veränderung in Problembewußtsein und -präsentation fehlt auch in den Lehrbüchern der 80er und der beginnenden 90er Jahre (vgl. die ausführliche Analyse des Zeitschnitts 1990 in Ölschleger *et al.* [im Druck]: Kap. 5) der Schritt hin zur Bewußtseinsbildung für eine Änderung auch der Männer- und Vaterrolle und der Ausweitung des Verantwortungsbereichs des Mannes auf innerfamiliäre Belange als notwendige Voraussetzung für den Wandel des Frauen- und Mutterbildes in der Gesellschaft. 1990 ist vielmehr (insbesondere bei A) eine erneute Idealisierung des Familienlebens zu verzeichnen, die einhergeht mit einer eher kritischen Sicht von neuen Formen des Zusammenlebens und der Auslagerung ehemals familiärer Funktionen auf öffentliche und private Institutionen.

3.6. Erste Schritte zur Emanzipation des Mannes? Die Lehrinhalte im Jahre 1993

Die neueste Revision der Unterrichtsleitfäden des Jahres 1989 brachte für die Darstellung der hier untersuchten Lebensbereiche in Lehrmaterialien für Mittelschulen keine wesentliche Änderung gegenüber 1977.

(A), der Verlag mit der auch 1993 noch größten Verbreitung, setzt den Familienteil, der 1981 mehrheitlich unter „Politik und Recht“ und 1990 im Hauptblock „Wirtschaft“ zu finden war, wieder an den Anfang des Lehrstoffs in den Block Kultur/Gesellschaft unter die Überschrift „Wir und die gegenwärtige Gesellschaft“. (B) geht genau umgekehrt vor und verlagert die Familie in den letzten Lehrstoffblock (Kultur/Gesellschaft) des Bandes unter dem Titel „Mensch und Gesellschaft“ mit dem Motto „Glück schmieden“.¹⁴

¹⁴ Die Lehrstoffblöcke mit einem Motto zu versehen ist neu für diesen Verlag, folgt aber einer Tradition in japanischen Schulen, in denen solche Aufrufe die Wände zieren (vgl. z. B. Tsuneyoshi 1992). Die anderen Blöcke (Politik/Recht

Bei (A) ist immer noch eine gewisse Idealisierung eines konventionellen Familienlebens zu spüren:

Bald, wenn wir erwachsen sind, werden auch wir heiraten, eine neue Familie gründen und die nächste Generation gebären und erziehen. Wir selbst werden dann Sprache und grundlegende Lebensweisen – Bestandteile traditionell japanischer Kultur also – an die Generation unserer Kinder weitergeben. (A 1993:31)

Dennoch erscheint diese Idealisierung und auch die Rigidität, mit der eine bestimmte Normalbiographie den Schülern nahegebracht wird, gegenüber 1990 stark abgeschwächt; zum Vergleich die entsprechende Passage aus (A) 1990, von der in der 1993er Ausgabe nur der oben zitierte Teil übrig geblieben ist:

Wir sind mit der tiefen Liebe unserer Eltern und im Schutz und der Geborgenheit der Familie großgeworden. Bald, wenn wir erwachsen sind, werden auch wir heiraten, eine neue Familie gründen und die nächste Generation gebären und erziehen. Dann, wenn unsere Eltern alt geworden sind und nicht mehr arbeiten können, werden wir mit vereinten Kräften für sie sorgen. In der Familie hält man zusammen und unterstützt sich gegenseitig, aus reiner Liebe heraus und ohne Gegenleistungen zu verlangen, egal wieviel Mühe dies auch kostet. Dies ist das wichtigste Charakteristikum des Familienlebens. (A 1990:172; vgl. Ölschleger *et al.* [im Druck]: Kap. 5)

Daneben treten jedoch in diesem Bereich erstmals ganz neue Elemente in Erscheinung, wie etwa die Sozialisation zur Selbständigkeit in einem Beispieltext über US-amerikanische Erziehungsmethoden (A 1993:30), die Selbstverantwortlichkeit jedes einzelnen für sein Leben (A 1993:35), unverheiratet zusammenlebende Paare und der Gedanke der Abhängigkeit der Familienform und -funktion von den Einstellungen und Erfahrungen jedes einzelnen (A 1993:37). Am auffälligsten jedoch ist das durchgängige Auftauchen des „Vaters“. In der Darstellung des Familien- und Arbeitslebens erscheint der Mann nicht mehr nur in der Rolle des Familienernährers wie noch bis 1972, sondern in der Zuständigkeit als Hausmann und „aktiver“ Vater. Die Abbildungen sprechen die deutlichste Sprache: der Ehemann kocht, während die Ehefrau mit Aktentasche das Haus verläßt (A 1993:37), ein Vater beim Spiel mit Kindern (A 1993:31) oder beim Abliefern seines Sohnes im Kindergarten (A 1993:180); die Bildunterschrift lautet:

und Wirtschaft) sind mit den Leitgedanken „Menschenrechte schützen“ und „Das Leben lebenswert machen“ überschrieben.

Vor der Arbeit bringt ein Vater die Kinder in den Kindergarten. Mit der Zunahme von Familien, in denen beide Ehepartner berufstätig sind, wird die Zusammenarbeit von Mann und Frau noch wichtiger als bisher. Auch sind Bemühungen notwendig, die der Frau den Vorstoß in die Gesellschaft erleichtern, wie die Einrichtung von Kindertagesstätten, Erziehungsurlaub etc.

Auch im Text tritt die Rolle des Mannes als Vater und Ehemann anders in Erscheinung als zuvor, wie z. B. in der Darstellung und der dazugehörigen Aufgabenstellung einer Umfrage unter Mittelschülern im Hinblick darauf, ob der Vater Hausarbeit verrichten sollte (A 1993:34). Die Probleme von Frauen im Arbeitsleben werden unter dem politischen Aspekt der Durchsetzung von Grundrechten und unter Hinweis auf jüngste gesetzliche Regelungen zu diesem Zweck, etwa auf das 1986 in Kraft getretene „Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben“ (*danjo koyō kikai kintō-hō*) (A 1993:54–55) angesprochen. Hinter dem regulären Text zum Arbeitsleben, der mit den Worten endet: „Infolge der Zunahme von Frauen, die auch nach ihrer Eheschließung noch berufstätig bleiben, müssen Mann und Frau zusammenarbeiten, indem beide sowohl ihren Beruf als auch ihre Familie wichtig nehmen.“ (A 1993:180), findet sich ergänzend eine Doppelseite mit diversen Tabellen, Grafiken und Erzählepisoden als Sonderlehrstoff zum Thema „Frauen und Beruf“. Hier tauchen zum ersten Mal auch Textbeispiele auf, die sich kritisch mit „mädchen- und jungenhaftem“ Verhalten befassen und in denen die Rollen vertauscht werden (A 1993:188–189).

(B) schränkt 1993 die speziell der Frau gewidmete Lehrstoffmenge in beiden Lebensbereichen drastisch ein: keine besondere Nennung im nunmehr nur noch vier Seiten umfassenden Familienteil (B 1993:190–193) und eine halbe Seite plus zwei Grafiken zur Situation der Frau im Arbeitsleben (B 1993:148f.), in dem hauptsächlich verschiedene gesetzliche Regelungen zur Gleichstellung (nicht nur für Frauen, sondern auch für Behinderte im Erwerbsleben) vorgestellt werden. Stattdessen gibt es ein ausführlicheres Unterkapitel mit dem Titel „Frauendiskriminierung“ sowie einen Sonder-Text im allgemeinen Teil zu den Grundrechten (B 1993:30–31), in dem auch bei (B) der Mann ins Spiel gebracht wird und der Aspekt einer Rollenmischung für beide Geschlechter auftaucht:

Sowohl die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben [*shakai sankā*] als auch Kindererziehung und Hausarbeit werden nicht mehr als Zuständigkeit eines bestimmten Geschlechts, sondern als gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau aufgefaßt, und so wirkt die Befreiung der Fähigkeiten von Frauen belebend auf die Gesellschaft insgesamt. (B 1993:30)

Angefügt wird – wie schon 1990 im Themenbereich Arbeitsleben – ein kurzer Exkurs in die Geschichte der japanischen Frauenbewegung.

Da (B) den Bürgerkundeband von 1993 überwiegend den beiden Zielen „Kampf für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte“ und „Aufbau einer Gesellschaft mit mehr Lebensqualität in Japan“ verschrieben hat, bewegte sich der Blickwinkel in der Darstellung dieses Verlags weg vom „Dienst an der Gesellschaft“ – bis dahin die Hauptaussage hinter allen auf das Leben der Bürger bezogenen Texten – mehr auf die private Ebene, richtet sich auf ein „lebenswerteres Leben“. So wird die jetzt auch bei diesem Verlag zu beobachtende Idealisierung des Familienlebens, die Betonung von familiärer Liebe und Gemeinschaftsgefühl (B 1993:191–192, etwa „Die familiäre Liebe wird durch die alltägliche Bemühung gefestigt, den gemeinsamen Familientraum zu pflegen“) sowie die Vernachlässigung der Darstellung von den entgegenwirkenden gesellschaftlichen Entwicklungen verständlich. Auch die Wahl des Bildmaterials im Bereich Familienleben ist teilweise durch diese Tendenz zu erklären: Ein Foto mit der Bildunterschrift „Im trauten Familienkreis“ zeigt eine junge Familie beim Abendessen, die Mutter steht hinter der Anrichte und reicht dem Vater den Reis herüber; ein anderes zeigt eine bettlägerige alte Frau, die von einer Familienangehörigen und einer Pflegerin betreut wird (B 1993:192, 193). Dazu paßt auch die Sonderseite „Was bedeutet Lebensqualität?“ im Themenbereich Berufsleben (mit der Überschrift „Mehr Arbeitsqualität“), die neben dem Photo eines in der letzten Bahn schlafend heimkehrenden Angestellten (*sararīman*) die „weibliche Sicht“ (*onna no me*) des Problems der „Überarbeitung“ zu Wort kommen läßt: Ehefrauen, Mütter und Schwestern beklagen die japanische Arbeitseinstellung und die einseitige, zwanghafte Orientierung der Männer der Familie am Berufsleben (B 1994:162).

ZUSAMMENFASSUNG

Die vielfach in der Literatur geäußerte These der großen Einheitlichkeit japanischer Lehrbücher infolge der detaillierten Richtlinien des Kultusministeriums und des rigiden Prüfungsprozesses vor ihrer Zulassung ist zumindest für das Fach Bürgerkunde für Mittelschulen nicht zu halten. Zwischen den jeweiligen Bänden der beiden untersuchten Verlage bestehen beträchtliche inhaltliche Diskrepanzen, insbesondere in den durchscheinenden Einstellungen, Wertvorstellungen und Gesellschaftsbildern, aber auch Unterschiede im formalen Aufbau. Während Verlag (B) etwa bis zum Ende der 80er Jahre seine Darstellung basierend auf einer eher sozialistischen Ideologie stärker an den *gesellschaftlichen* Funktionen von Familie

und Geschlechterrollen orientiert, vertritt Verlag (A) ein eher ‚bürgerliches‘ Bild. Verlag (B) vollzog in jüngster Zeit einen Positionswechsel hin zu einer ‚privatistischeren‘ Sicht der Lebensentwürfe, der vielleicht mit der Krise des Sozialismus und dem neuerlichen Bemühen der japanischen Politik um mehr Lebensqualität¹⁵ in Zusammenhang steht.

Obwohl, wie oben ausgeführt, durchaus Diskrepanzen zwischen den Schulbüchern verschiedener Verlage existieren, läßt sich dennoch in groben Zügen folgender Wandel der in den Lehrinhalten vermittelten geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen festhalten:

Die ersten Dekaden der Nachkriegszeit wurden dominiert von der Vermittlung der gesetzlichen Gleichstellung der Frau in Abgrenzung zu ihrer untergeordneten Position in der Feudal- und Meijizeit. Seit Ende der 50er Jahre versiegte der dazugehörige anfängliche ‚Reformeifer‘, alte Denkweisen und Traditionen wurden nicht mehr so vehement verurteilt. Die bürgerliche Mittelstandsfamilie entwickelte sich auch in Japan zum Idealbild und sollte bewahrt werden, was in den Lehrbüchern der 70er Jahre wohl am stärksten zum Ausdruck kommt. In den 80er Jahren begannen auch die Schulbücher verstärkt, die Emanzipation der Frau in der Gesellschaft über die rechtliche Gleichstellung hinaus zu reflektieren. Es dauerte aber bis zum Ende dieser Dekade, bis den Lehrtexten ansatzweise zu entnehmen war, daß die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau ebenso eine Rollenveränderung des Mannes voraussetzt. Erst die aktuellste Ausgabe (1993) des in Japan am meisten verbreiteten Schulbuchs setzt diesen Gedanken konkret, wenn auch vorsichtig, in ein wünschenswertes neues Männer- und Vaterbild um.¹⁶

Insofern spiegeln die Lehrbücher im Fach Bürgerkunde die gesellschaftliche Entwicklung der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg recht gut wider. Sie vertreten jedoch zu den einzelnen Zeitschnitten zwischen 1948 und 1993 keine verlagsübergreifend uniforme Linie. Ihre mögliche formende Funktion nehmen sie nicht durchgehend und in besonders aktiver Weise wahr – nicht als „Vorreiter“ im gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß, aber auch nicht konsequent als konservativer „Hüter“ bewährter Rollenbilder. Eher scheinen sie ihre Darstellungen im Nachhinein vorsichtig den jeweils herrschenden Vorstellungen und den tatsächlichen Gegebenheiten und Veränderungen in der japanischen Gesellschaft anzupassen.

¹⁵ Vgl. z. B. Keizai Kikakuchō 1992: insb. 196–200.

¹⁶ Wie einige Regierungsuntersuchungen der letzten Jahre zeigen, scheinen sich auch die staatlichen Stellen mehr und mehr der Rolle des Mannes im familiären Bereich zuzuwenden: vgl. z. B. Sōmuchō Seishōnen Taisaku Honbu 1987a und b.

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN ZUM UNTERSUCHUNGSMATERIAL

Liste der Lehrbücher:

[Die Jahreszahlen hinter den Kennbuchstaben der Verlage (A, B, M) beziehen sich auf das Jahr, ab dem das Lehrbuch in dieser Fassung im Unterricht verwendet wurde. Sie müssen nicht unbedingt mit dem Erscheinungsjahr des mir vorliegenden Exemplars übereinstimmen. Bei gleichem Datum der Zulassung durch das Kultusministerium sind die unterschiedlichen Erscheinungsjahre auf unveränderte Neuauflagen der Originalausgaben zurückzuführen.]

- (A) 1957a: Nishioka Toranosuke, stellvertretend für die Shinpen Atarashii shakai henshū iinkai (1958): *Shinpen Atarashii shakai 5. Watashitachi no keizai seikatsu; seiji to watashitachi no seikatsu* [Neuausgabe: Neue Gesellschaft 5. Unser Wirtschaftsleben; Politik und unser Leben] (Seiji, keizai, shakaiteki naiyō o omo to suru mono) (Chūsha A-780). 25.08.1955 Monbushō-kentei-zumi [Zugelassen am 25.08.1955]. Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- (A) 1957b: Nishioka Toranosuke, stellvertretend für die Shinpen Atarashii shakai henshū iinkai (1956): *Shinpen Atarashii shakai 6. Sekai no musubitsuki to heiwa, shakaiseikatsu to watashitachi* [Neuausgabe: Neue Gesellschaft 6. Friede und der Aufbau der Welt; Gesellschaftliches Leben und wir] (Seiji, keizai, shakaiteki naiyō o omo to suru mono) (Chūsha A-781). 25.08.1955 Monbushō-kentei-zumi [Zugelassen am 25.08.1955]. Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- (A) 1962: Nishioka Toranosuke *et al.* (1962): *Atarashii shakai 3* [Neue Gesellschaft 3]. (Seiji, keizai, shakaiteki bun'ya). (Shakai 9008). 20.04.1961 Monbushō-kentei-zumi [Zugelassen am 20.04.1961] Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- (A) 1972: Ukai Nobunari *et al.* (1972): *Atarashii shakai. Kōminteki bun'ya* [Neue Gesellschaft. Bürgerkundlicher Teil]. (2 Tōsho Kōmin 902). [10.04.1971 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 10.04.1971] Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- (A) 1981: Ukai Nobunari *et al.* (1981): *Atarashii shakai. Kōmin* [Neue Gesellschaft. Bürgerkunde]. (2 Tōsho Kōmin 902). [31.03.1980 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 31.03.1980] Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- (A) 1990: Kawata Tadashi *et al.* (1990): *Shintei Atarashii shakai. Kōmin. Chūgakkō-yō kyōkasho* [Verbesserte Neuauflage: Neue Gesellschaft. Bürgerkunde. Lehrbuch für Mittelschulen]. (2 Tōsho Kōmin 926). [31.03.1986 Monbushō-kentei-zumi, 31.03.1989 Kaitei-kentei-zumi] [Zugelassen am 31.03.1986, 31.03.1989 Zulassung der verbesserten Neuauflage]. Tōkyō: Tōkyō Shoseki.

- (A) 1993: Kawata Tadashi *et al.* (1993): *Atarashii shakai. Kōmin* [Neue Gesellschaft. Bürgerkunde]. (2 Tōsho Kōmin 802). [29.02.1992 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 29.02.1992] Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- (B) 1957a: Abe Takanari *et al.* (1959): *Shinpan Chūgakusei no shakai. Gendai no seikatsu. Jō*. [Verbesserte Neuauflage: Gesellschaft für Mittelschüler. Das moderne Leben A] (Seiji, keizai, shakaiteki naiyō o omo to suru mono.) (1 Nissho Chūsha A-795). 30.04.1956 Monbushō-kentei-zumi [Zugelassen am 30.04.1956]. Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (B) 1957b: Abe Takanari *et al.* (1959): *Shinpan Chūgakusei no shakai. Gendai no seikatsu. Seijiteki, keizaiteki, shakaiteki naiyō o omo to suru mono. Ge*. [Verbesserte Neuauflage: Gesellschaft für Mittelschüler. Das moderne Leben B] (1 Nissho Chūsha A-796). [30.04.1956 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 30.04.1956] Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (B) 1962: Abe Takanari *et al.* (1962): *Chūgaku shakai. Seiji, keizai, shakaiteki bun'ya. 3-nen* (Shakai 9010). [20.04.1961 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 25.08.1955] Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (B) 1972: Horie Eiichi; Horio Teruhisa *et al.* (1972): *Chūgaku shakai. Kōminteki bun'ya* (1 Nissho Kōmin 903). [10.04.1971 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 25.08.1955] Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (B) 1981: Ozaki Morimitsu; Horio Teruhisa *et al.* (1981): *Chūgaku shakai. Kōminteki bun'ya* (1 Nissho Kōmin 901). [31.03.1980 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 25.08.1955] Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (B) 1990: Takayanagi Shin'ichi; Horio Teruhisa *et al.* (1991): *Chūgaku shakai. Kōminteki bun'ya* (1 Nissho Kōmin 925). [31.03.1986 Monbushō-kentei-zumi, 31.03.1989 Kaitei-kentei-zumi] [Zugelassen am 25.08.1955] Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (B) 1993: Takayanagi Shin'ichi; Horio Teruhisa *et al.* (1993): *Chūgaku shakai. Kōminteki bun'ya* (1 Nissho Kōmin 801). [29.02.1992 Monbushō-kentei-zumi] [Zugelassen am 25.08.1955] Tōkyō: Nihon Shoseki.
- (M) 1948: Monbushō (Hg.): *Shakaika 2. Katei to shakai seikatsu* [Sozialkunde, Heft 2: Familie und Gesellschaft (68 Seiten, zur Verwendung im ersten Mittelschuljahr)]. Tōkyō: Tōkyō Shoseki.

Liste der Richtlinien, nach denen die Lehrbücher geprüft wurden:

- (G) 1947: Monbushō (Hg.) (Juni 1947): *Gakushū shidō yōryo shakaika-hen (II.) (Dai-7-gakunen – dai-10-gakunen) (shian). Shōwa 22-nendō* [Unterrichtsfäden für den Fachbereich Sozialkunde (II.) (7.–10. Schuljahr) (Empfehlung). 1947]. Tōkyō: Monbushō.
- (G) 1951: Monbushō (Hg.) (Oktober 1952): *Chūgakkō, kōtōgakkō gakushū shidō yōryo shakaika-hen, II. Ippan-shakaika (Chūgakkō 1-nen – kōtōgakkō 1-nen, chūgakkō nihonshi o fukumumu) (shian). Shōwa 26-nen (1951) kaiteihan*

- [Leitfäden für den Unterricht an Mittelschulen und Oberschulen im Fachbereich Sozialkunde, II. Allgemeine Sozialkunde (1. Mittelschuljahr – 1. Oberschuljahr, einschließlich Japanische Geschichte für Mittelschulen) (Empfehlung). Revision des Jahres 1951]. Tōkyō: Monbushō.
- (G) 1955: Monbushō (Hg.) (Februar 1956): *Chūgakkō gakushū shidō yōryo shakaika-hen. Shōwa 30–nendo* [1955] *kaiteihan* [Leitfäden für den Unterricht an Mittelschulen im Fachbereich Sozialkunde. Revision des Jahres 1955. (Laut Angaben im Vorwort seit 1955 in Kraft, daher für Schulbücher, die 1955 und später zugelassen und ab Schuljahr 1956 bzw. 1957 verwendet wurden, gültig.)]. Tōkyō: Monbushō.
- (G) 1958: Monbushō (Hg.) (Oktober 1958): *Chūgakkō gakushū shidō yōryo (Monbushō-kōji)*. [Leitfäden für den Unterricht an Mittelschulen. Amtliche Bekanntmachung des Monbushō (tritt für Schulbücher, die ab Schuljahr 1962 verwendet werden, in Kraft)]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- (G) 1969: Monbushō (Hg.) (April 1969): *Chūgakkō gakushū shidō yōryo*. [Leitfäden für den Unterricht an Mittelschulen (tritt für Schulbücher, die ab Schuljahr 1972 verwendet werden, in Kraft)]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- (G) 1977: Monbushō (Hg.) (Juli 1977): *Chūgakkō gakushū shidō yōryo* [Leitfäden für den Unterricht an Mittelschulen (tritt für Schulbücher, die ab Schuljahr 1981 verwendet werden, in Kraft)]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- (G) 1989: Monbushō (Hg.) (März 1989): *Chūgakkō gakushū shidō yōryo* [Leitfäden für den Unterricht an Mittelschulen (tritt für Schulbücher, die ab Schuljahr 1993 verwendet werden, in Kraft)]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.

LITERATURVERZEICHNIS

- Ackermann, Peter (1990): Das Erziehungsideal des „guten Japaners“. Zur Rolle der umstrittenen Fächer „Tugend“ und „Gesellschaft“ an japanischen Schulen. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE)* (Weinheim: Juventa) 10. Jg., Heft 4, S. 327–356.
- Dick, Anneliese (1991): *Rollenbilder von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen in Schulbüchern. Anregungen zu ihrer Behandlung im Unterricht der Primarstufe und Sekundarstufe I*. Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS), Wiesbaden. Frankfurt/Main: Diesterweg (Sonderreihe HIBS, Heft 30).

- Japan Times* (Tōkyō), 29.01.1994: Teenagers don't talk to dads [Bericht über das neueste *Kokumin seikatsu hakusho*], S. 2.
- Keizai Kikakuchō (Hg.) (1992): *Seikatsu taikoku 5 kannen kikaku* [5-Jahresplan (zur Erreichung des Status) einer Großmacht der Lebensqualität]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- Kyōzai jōhō* (Tōkyō), 10.08.1992, S. 15–16.
- Monbushō (Hg.) (1948): *Shōwa-nijūsan-nendo-shiyō chūgakkō kyōka-yō tosho mokuroku* [Verzeichnis aller Mittelschullehrbücher für die Schuljahre 1948–50]. Tōkyō: Monbushō. S. 1–2.
- Monbushō (Hg.) (1950): *Shōwa-26-nendo-shiyō Kyōkasho mokuroku. Chūgakkō-yō* [Verzeichnis aller Mittelschullehrbücher für das Schuljahr 1951]. Tōkyō: Monbushō. S. 28–31.
- Monbushō (Hg.) (1951): *Shōwa-27-nendo-shiyō Kyōkasho mokuroku. Chūgakkō-yō* [Verzeichnis aller Mittelschullehrbücher für das Schuljahr 1952]. Tōkyō: Monbushō. S. 15–19.
- Monbushō (Hg.) (1953): *Shōwa-29-nendo-shiyō Kyōkasho mokuroku. Chūgakkō-yō*. Tōkyō: Monbushō. [Schuljahr 1954]
- Monbushō (Hg.) (1954): *Shōwa-30-nendo-shiyō Kyōkasho mokuroku. Chūgakkō-yō*. Tōkyō: Monbushō. S. 85–91. [Schuljahr 1955]
- Morimoto Shinshō und Takihara Toshihiko (1981): *Gimon-darake no chūgaku kyōkasho* [Lehrbücher für Mittelschulen, die erhebliche Zweifel aufkommen lassen]. Tōkyō: Raifu-sha.
- Nihon kyōiku shinbun* (Tōkyō), 23.09.1989, S. 4.
- Ölschleger, Hans Dieter et al. ([im Druck]): *Individualität und Egalität im gegenwärtigen Japan. Untersuchungen zu Wertmustern in bezug auf Familie und Arbeitswelt*. München: Iudicium (Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien, Bd. 7). [Erscheint Mitte 1994]
- Ortmanns-Suzuki, Annelie (1990): Japan und Südkorea: Die Schulbuchaffäre. In: *Japanstudien: Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung* (München) 1, 1989 (1990), S. 135–182.
- Ōsawa Machiko ([im Druck]): Die Diversifizierung der Beschäftigungsformen und Karrierechancen von Frauen. In: Helmut Demes und Walter Georg (Hg.): *Bildung und Berufskarriere in Japan*. München: Iudicium (Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien, Bd. 9). [Erscheint Mitte 1994]
- Refsing, Kirsten (1992): Japanese educational expansion. Quality or equality. In: Goodman, Roger und Kirsten Refsing (Hg.): *Ideology and Practice in Modern Japan*. London und New York: Routledge. S. 116–129.
- Reich, Brigitte (1989): *Erziehung zur Völkerverständigung und zum Frieden. Ein internationaler Vergleich zur Umsetzung der UNESCO-Empfehlung in Geschichts- und Sozialkundebüchern der Sekundarstufe II*. Frankfurt am

- Main *et al.*: Lang (Europäische Hochschulschriften: Reihe 11, Pädagogik, Bd. 392).
- Rohlen, Thomas P. (1983): *Japan's High Schools*. Berkeley *et al.*: University of California Press.
- Sömuchō Seishōnen Taisaku Honbu (Hg.) (1987a): *Nihon no chichioya to kodomo – Amerika, Nishidoitsu to no hikaku* – [Die japanischen Väter und ihre Kinder – Ein Vergleich mit den USA und Westdeutschland –]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- Sömuchō Seishōnen Taisaku Honbu (Hg.) (1987b): *Nihon no kodomo to ha-haoya – kokusai hikaku – (kateihan)* [Die japanischen Kinder und ihre Mütter – Ein internationaler Vergleich – (Verbesserte Auflage)]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku [schließt ein Kapitel über Kinder und ihre Väter ein].
- Tōkyō Shoseki (1980) = Tōkyō Shoseki Kabushikigaisha Shashi henshū iinkai (Hg.) (1980): *Kindai-kyōkasho no henshen. Tōkyō Shoseki nanajū-nen-shi* [Die Entwicklung moderner Schulbücher. 70jährige Chronik des Verlagshauses Tōkyō Shoseki]. Tōkyō: Tōkyō Shoseki.
- Tsuneyoshi Ryōko (1992): *Ningen keisei no nichibei hikaku. Kakureta karikyuramu* [Charakterbildung in Japan und den USA – Ein Vergleich. Die heimlichen Lehrpläne]. Tōkyō: Chūō kōronsha (Chūkō shinsho 1065).
- Weber, Claudia ([1990]): *Selbstlose Frauen? Zur Individualisierung des weiblichen Lebenszusammenhangs*. In: Irene Hardach-Pinke (Hg.): *Japan – eine andere Moderne*. Tübingen: Konkursbuch Verlag Claudia Gehrke.
- Yamazumi Masami (1970): *Kyōkasho* [Das Schulbuch]. Tōkyō: Iwanami Shoten (Iwanami Shinsho, „Aoban“ 758).